

# NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 04.05.2016

**FOLGENDE 8 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:**

**Erster Bürgermeister**

Herr Hans Steindl

**Stadtrat**

Herr Norbert Englisch

Frau Doris Graf                      Vertretung für Frau Wasserrab

Herr Franz Kammhuber

Herr Paul Kokott

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Herr Dr. Klaus Blum

**Berichterstatter**

Herr Michael Bock

Frau Ursula Hauser

**Protokollführer**

Herr Christian Edenhoffer

**ENTSCHULDIGT ABWESEND:**

**Stadtrat**

Frau Dagmar Wasserrab              ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 8 Stimmen

## **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

### **1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 6. April 2016

### **2. Vorberatung**

#### 2.1. Gemeindeverfassungsangelegenheiten

- 2.1.1. Vereidigung von Herrn Bernhard Harrer als Stadtratsmitglied gem. Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung -GO-
- 2.1.2. Neubesetzung Ausschüsse
- 2.1.3. Wirtschaftsbeteiligungsgesellschaft Burghausen mbH (WiBG) / Änderung der Aufsichtsratsbesetzung

#### 2.2. Finanzangelegenheiten

- 2.2.1. Fertigstellung der Jahresrechnung 2015 für die Stadt Burghausen und die von ihr verwalteten Stiftungen
- 2.2.2. Antrag des BRK-Kreisverbandes Altötting auf Gewährung eines Zuschusses zur Flüchtlingsarbeit

### **Anfragen/Sonstiges**

1. Zentrale Bereitschaftspraxis für den Landkreis Altötting
2. Bahnhof Burghausen - zusätzlicher Fahrkartenautomat

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 6. April 2016**

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 8 Stimmen

2. **Vorberatung**

2.1. **Gemeindeverfassungsangelegenheiten**

2.1.1. **Vereidigung von Herrn Bernhard Harrer als Stadtratsmitglied gem. Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung -GO-**

**Die Vereidigung von Herrn Bernhard Harrer erfolgt in der Stadtratssitzung.**

2.1.2. **Neubesetzung Ausschüsse**

In Folge des Ausscheidens von Frau Gertraud Ertl sind der

- Hauptausschuss und
- Ferienausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss

mit einem ordentlichen Mitglied der CSU-Fraktion zu besetzen.

Im Werkausschuss ist die Stellvertretung mit einem Mitglied der CSU-Fraktion neu zu besetzen.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

1. Herr Stadtrat Bernhard Harrer wird mit sofortiger Wirkung für den
  - Hauptausschuss,
  - Ferienausschuss und
  - Rechnungsprüfungsausschussals ordentliches Mitglied bestellt.
2. Herr Stadtrat Norbert Englisch wird bis zum 31.12.2017 und Herr Stadtrat Bernhard Harrer vom 01.01.2018 bis Ende der Amtsperiode des Stadtrates am 30.04.2020 zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses ernannt.
3. Herr Stadtrat Bernhard Harrer wird bis zum 31.12.2017 und Herr Stadtrat Norbert Englisch vom 01.01.2018 bis Ende der Amtsperiode des Stadtrates am 30.04.2020 zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.
4. Für den Werkausschuss wird Herr Stadtrat Bernhard Harrer mit sofortiger Wirkung die 1. Stellvertretung übernehmen.
5. Der Stadtrat billigt die aus den Beschlüssen zu Ziffer 1 bis 4 resultierenden Änderungen der Anlagen zur Geschäftsordnung.

Mit allen 8 Stimmen

**2.1.3. Wirtschaftsbeteiligungsgesellschaft Burghausen mbH (WiBG) / Änderung der Aufsichtsratsbesetzung**

Gemäß Satzung der WiBG besteht der Aufsichtsrat gegenwärtig aus 3 Personen, die Gesellschafterversammlung kann die Zahl der Aufsichtsräte um 2 Stadtratsmitglieder auf 5 erhöhen. Nach dieser Regelung sind nur die beiden stärksten Fraktionen im Aufsichtsrat vertreten. Da die WiBG für die Stadt sehr wichtige Projekte wie beispielsweise die Erweiterung des Güterverkehrszentrums, die Errichtung des Salzachzentrums und Hochschulbetrieb bearbeitet, soll künftig die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 6 erhöht werden, damit alle Stadtratsfraktionen im Aufsichtsrat vertreten sind. Es wird vorgeschlagen, den Aufsichtsrat wie folgt zu besetzen:

- Erster Bürgermeister der Stadt Burghausen als Aufsichtsratsvorsitzender
- ein Vertreter der stärksten Stadtratsfraktion oder ein Vertreter aus der Wirtschaft
- ein Vertreter der zweitstärksten Stadtratsfraktion oder ein Vertreter aus der Wirtschaft
- ein Vertreter der stärksten Stadtratsfraktion
- ein Vertreter der zweitstärksten Stadtratsfraktion
- ein Vertreter der drittstärksten oder der viertstärksten Stadtratsfraktion

Die hierzu erforderliche Änderung der Satzung der WiBG muss durch die Gesellschafterversammlung beschlossen werden, der Stadtrat beschließt die entsprechende Anpassung der Geschäftsordnung (§ 37 Abs. 3).

*Da mittlerweile die Entscheidungstiefe und die Entscheidungsverantwortung der Wirtschaftsbeteiligungsgesellschaft Burghausen mbH (WiBG) wesentlich größer ist als bei deren Gründung hält es Herr Erster Bürgermeister Steindl für einen berechtigten Anspruch der kleineren Stadtratsfraktionen, dass man mit einem eigenen Sitz im Aufsichtsrat der WiBG vertreten sein möchte. Herr Stadtrat Strebel (GRÜNEN-Fraktion) möchte jedoch den vorgelegten Beschlussvorschlag dahingehend abgeändert haben, dass die GRÜNEN-Fraktion einen eigenen Sitz im Aufsichtsrat bekommt. Die Zahl des Aufsichtsrats würde sich dadurch auf 7 (Aufsichtsratsvorsitzender + 6 Aufsichtsratsmitglieder) erhöhen. Für Herrn Ersten Bürgermeister Steindl ist die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder jedoch nicht entscheidend, sondern vielmehr welche Personen im Aufsichtsrat vertreten sind.*

*Herr Stadtrat Dr. Blum unterstützt den Vorschlag der GRÜNEN-Fraktion, da alle Stadtratsfraktionen im AR vertreten sein sollten. Die UWB-Fraktion und die GRÜNEN-Fraktion sollten sich nicht über die Besetzung des letzten verbleibenden Sitzes einigen müssen. Auf entsprechende Nachfrage antwortet Herr Bock, dass eine notwendige Ersatzwahl (bei Ausscheiden einzelner Aufsichtsratsmitglieder oder im Falle des Widerrufs der Bestellung einzelner oder sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder) in der Gesellschafterversammlung stattfinden würde.*

*Auch Herr Stadtrat Kamhuber spricht sich im Namen der SPD-Fraktion dafür aus, dass jede Stadtratsfraktion mit mindestens einem Sitz im Aufsichtsrat vertreten sein sollte. Das Gremium wird dadurch nicht weniger handlungsfähig.*

*Für Herrn Stadtrat Schacherbauer ist es wichtig, dass die Entscheidungen im Aufsichtsrat weiterhin kompetent und sorgfältig getroffen werden. Die Größe des Gremiums ist daher weniger entscheidend. Durch die neue Ausrichtung der WiBG ist es wichtig, dass der Aufsichtsrat auf eine breite Basis der Stadtratsmitglieder gestellt wird*

*Herr Stadtrat Kokott hält es für entscheidend, dass das Gremium mit Personen besetzt ist, die sich sachkompetent einbringen können. Anders als die anderen städtischen Gesellschaften BuWoG und BTG ist die WiBG ein wirtschaftliches Unternehmen, in dem wirtschaftliche Entscheidungen getroffen werden.*

**Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.**

Mit allen 8 Stimmen

**2.2. Finanzangelegenheiten**

**2.2.1. Fertigstellung der Jahresrechnung 2015 für die Stadt Burghausen und die von ihr verwalteten Stiftungen**

Die Jahresrechnung 2015 wurde gemäß Art. 102 Abs. 2 GO für den Freistaat Bayern innerhalb der Frist von 4 Monaten erstellt. Der Abschluss wurde nach den Beschlüssen des Stadtrates in der Sitzung vom 13. April 2016 vorgenommen.

Die Jahresrechnung ist dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burghausen zur Prüfung und Erstellung eines Schlussberichtes zuzuleiten. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten den Rechenschaftsbericht vor ihrer Sitzung (30.05. - 01.06.2016) zugestellt.

Der Sollüberschuss der Stadt Burghausen beträgt im Jahr 2015 4.000.110,50 €, der Sollüberschuss der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung 83,86 € und der Sollüberschuss der Johannes-Hess-Stiftung 88,03 €.

Der Stand der Rücklagen beträgt nach Zuführung des Sollüberschusses 2015 78.703.783,02 €.

Im Haushalt 2016 ist eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 6.000.000,00 € vorgesehen.

*Herr Erster Bürgermeister Steindl teilt in diesem Zusammenhang mit, dass man derzeit bei der Gewerbesteuer noch erheblich unter dem im Haushaltsplan veranschlagten Ansatz liegt.*

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Stadtrat nimmt davon Kenntnis, dass die Jahresrechnung 2015 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb der gestellten Frist von 4 Monaten nach den Beschlüssen in der April-Sitzung 2016 des Stadtrates erstellt wurde.

Mit allen 8 Stimmen

**2.2.2. Antrag des BRK-Kreisverbandes Altötting auf Gewährung eines Zuschusses zur Flüchtlingsarbeit**

Der BRK Kreisverband Altötting, vertreten durch Herrn Josef Jung (Direktor des Kreisverbandes), beantragt mit Schreiben vom 06.04.2016 einen Zuschuss der Stadt für die Flüchtlingsarbeit in Burghausen.

Der BRK Kreisverband hat sich darum bemüht, ab 01.05.2016 eine neue Kraft in Vollzeitstellung zu gewinnen, die in der neuen Gemeinschaftsunterkunft der Stadt Burghausen im Gewerbepark Lindach die Asylsozialarbeit für die neu ankommenden Flüchtlinge übernehmen soll. Der zusätzliche Einsatz einer Assistentin in Teilzeitbeschäftigung ist geplant.

Für diese Sach- und Nebenkosten der Flüchtlingsarbeit beantragt der BRK-Kreisverband einen Zuschuss der Stadt.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem BRK-Kreisverband gemäß dem Antrag für das Jahr 2016 einen anteiligen Zuschuss in Höhe von 17.000 € und für das Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 25.500 € zu gewähren.

Die erforderlichen Mittel müssen im Nachtragshaushalt 2016 bzw. Haushalt 2017 bei HHSt. 5400.7096 bereitgestellt werden.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Die Stadt Burghausen gewährt dem BRK-Kreisverband Altötting, Raitenharter Straße 8, 84503 Altötting, einen Zuschuss zur Flüchtlingsarbeit in Burghausen in Höhe von 17.000 € für das Jahr 2016 und 25.500 € für das Jahr 2017.

Mit diesem Zuschuss werden generell die Sach- und Nebenkosten der Flüchtlingsarbeit des BRK-Kreisverbandes gefördert, die nicht die Personalkosten der Asylsozialberater betreffen.

Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2016 sowie im Haushalt 2017 bei HHSt. 5400.7096 bereitgestellt.

Mit allen 8 Stimmen

**Anfragen/Sonstiges**

**1. Zentrale Bereitschaftspraxis für den Landkreis Altötting**

*Herr Stadtrat Kamhuber weist darauf hin, dass in der kommenden Woche in Altötting eine Versammlung stattfinden soll, in der es um die Einführung einer zentralen Bereitschaftspraxis für den Landkreis Altötting geht. Diese Bereitschaftspraxis soll beim Krankenhaus Altötting eingerichtet werden und soll Anlaufstelle für Patienten sein, die am Wochenende einen niedergelassenen Arzt aufsuchen müssen. Es stellt sich jetzt die Frage, wie die Stadt dazu steht, wenn eine zentrale Bereitschaftspraxis in Altötting eingerichtet werden soll. Es war ja auch angedacht, eine solche Praxis im Umfeld des Burghauser Krankenhauses anzusiedeln. Wenn die Bereitschaftspraxis beim Krankenhaus Burghausen platziert wird, wäre dies auch für die Notfallbereitschaft eine Entlastung. Herr Stadtrat Kamhuber hält es für wichtig, dass von Burghauser Seite ein entsprechendes Signal kommt, damit die Ärzte in der Dienstgruppe Süd wissen, mit welcher Unterstützung sie von Seiten der Stadt rechnen können.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl hat vor ca. 4 Wochen mit der Dienstgruppe Süd (Obmann Dr. Domke) eine Diskussionsrunde geführt, in der u. a. auch Thema Bereitschaftspraxis angesprochen wurde. Herr Erster Bürgermeister Steindl kann sich vorstellen, dass eine solche Bereitschaftspraxis am Burghauser Krankenhaus angesiedelt werden könnte. Von Seiten der Stadt könnte auch ein Mietzuschuss für die dafür benötigten Räumlichkeiten geleistet werden. Der Vorteil für die Patienten wäre dann, dass man nicht unbedingt die Notaufnahme im Krankenhaus anfahren müsste. Herr Erster Bürgermeister Steindl ist bekannt, dass von der Dienstgruppe Nord (Obmann Dr. Döllein) die gleiche Möglichkeit für eine Bereitschaftspraxis beim Krankenhaus Altötting diskutiert wird. Man muss wissen, dass die beiden Dienstgruppen unabhängig voneinander handeln. Die Dienstgruppe Süd hat sich in der Diskussionsrunde gegen eine alleinige Zentralisierung in Altötting ausgesprochen. Herr Erster Bürgermeister Steindl geht davon aus, dass in der Versammlung nächste Woche noch keine endgültige Entscheidung getroffen wird. Außerdem fanden bereits zwei Gesprächsrunden mit zugeladenen Fachleuten im Rahmen des Vorstands des Fördervereins Krankenhaus statt. Hier besteht das Ziel, bis zum Herbst einen eigenen Vorschlag für die Umstrukturierung des Burghauser Krankenhauses auszuarbeiten.*

2. **Bahnhof Burghausen - zusätzlicher Fahrkartenautomat**

*Frau Stadträtin Graf fragt nach, ob am Burghauser Bahnhof ein zusätzlicher Fahrkartenautomat aufgestellt werden könnte.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass bei der Bahn im Frühjahr 2015 eine entsprechende Anfrage gestellt wurde. Laut damaligen Angebot der DB Vertriebs GmbH würden sich die Kosten für die Errichtung eines weiteren Fahrkartenautomaten einmalig 5.500 € sowie jährlich 18.500 € betragen. Diese Kosten hätten zu 100% von der Stadt übernommen werden müssen, sodass sich die Stadt gegen die Installation eines weiteren Automaten entschieden hat. Aufgrund von zahlreichen Anfragen wurde von Seiten der Stadt vor einigen Wochen nochmals gegenüber der Südostbayernbahn der Wunsch nach einem weiteren Fahrkartenautomat geäußert – u. a. mit dem Hinweis, dass die Stadt unter Einsatz von erheblichen Finanzmitteln das Bahnhofsgebäude erworben und optisch sowie funktional aufgewertet hat. Zudem wurde der Bahnhofsvorplatz neu gestaltet und der P&R-Parkplatz errichtet. Laut Antwortschreiben der Bahn werden diese von der Stadt mit Eigenmitteln geleisteten Maßnahmen durchaus auch anerkannt, es kann jedoch aus wirtschaftlichen Gründen eine Installation eines 2. Fahrkartenautomaten nicht zugesagt bzw. das damalige Angebot auch nicht nachgebessert werden.*

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:40 Uhr

Burghausen, 04.05.2016

**STADT BURGHAUSEN**

**HANS STEINDL  
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER  
PROTOKOLLFÜHRER**